

AUSSCHREIBUNG BEREITSCHAFTSPFLEGEPERSON

Das Amt für Kinder- und Jugendhilfe des Landkreises Rostock hat in jüngerer Vergangenheit festgestellt, dass die vorhandenen Angebote zur kurzfristigen Unterbringung von Minderjährigen zu Unzeiten wie nachts oder am Wochenende nicht immer bedarfsdeckend zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer einjährigen Testphase soll daher ein zusätzliches Modell einer Bereitschaftspflege installiert werden, die vorwiegend der Aufnahme zu Unzeiten dient.

Die Zielsetzung ist, dass die Verweildauer der einzelnen untergebrachten Kinder bei lediglich bis zu 7 Tagen liegen soll.

Im Bewusstsein der hohen Anforderung soll für dieses Angebot eine fallunabhängige Aufwandsentschädigung gezahlt werden, die geeignet ist, den Lebensunterhalt der Bereitschaftspflegeperson sicherzustellen.

Wir suchen konkret eine Bereitschaftspflegeperson für den Landkreis Rostock, die dieses Modell für 1 Jahr zusammen mit dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe testet.

WELCHE ANFORDERUNGEN SOLLTEN SIE ALS BEREITSCHAFTSPFLEGEPERSONEN ERFÜLLEN?

- Wohnsitz im Landkreis Rostock
- Bereitschaft zur Teilnahme am Prüfverfahren zur Eignung als Pflegeperson durch den Sachbereich Pflegekinderhilfe des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe
- Umfängliche zeitliche Kapazitäten sowie eine rund um die Uhr Erreichbarkeit und die Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes müssen vorhanden sein.
- Es sollen keine Dauer- oder Kurzzeitpflegekinder in der Familie leben.
- Sofern leibliche Kinder in der Bereitschaftspflegefamilie leben, sollten diese das 14. Lebensjahr vollendet haben und es sollte kein erhöhter Förder- und Betreuungsbedarf bestehen.
- Das eigene stabile Familiensystem sollte in der Lage sein, Minderjährige aus familiären Krisensituationen im Alter ab 0 bis 10 Jahre (in Ausnahmefällen auch älter) aufzunehmen.
- Verständnis für die Belastungen der Kinder in Krisensituationen
- Bereitschaft zur Teilnahme an Supervision und Fortbildung
- räumliche Kapazitäten zur Aufnahme eines Kindes
- ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Amt für Kinder- und Jugendhilfe sowie dem bestehenden sozialen Netzwerk

WAS KÖNNEN SIE VOM LANDKREIS ROSTOCK ERWARTEN?

- Eine fachliche Begleitung durch den Sachbereich Pflegekinderhilfe des Amtes für Kinder- und Jugendhilfe
- Eine pauschale Aufwandsentschädigung sowie eine fallbezogene Aufwandsentschädigung zunächst befristet auf die Modellaufzeit von einem Jahr mit der Option auf Verlängerung
- Übernahme der Grundausrüstung der Bereitschaftspflegestelle
- Übernahme der Aufwendungen für Alterssicherung und Unfallversicherung
- Kostenübernahme für das Vorhalten eines Kinderzimmers
- Übernahme der Kranken- und Pflegeversicherung
- Eine planbare belegungsfreie Zeit im Jahr von 42 Tagen

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen für dieses Modell bis zum 31.05.2024 an folgende Adresse:

Landkreis Rostock
Der Landrat
Amt für Kinder- und Jugendhilfe
Frau Bergles
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Gehen Sie bitte in Ihrer Bewerbung inhaltlich auf Ihre Lebenssituation ein und darauf, inwiefern Sie die o.g. Anforderungspunkte erfüllen.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Amt für Kinder- und Jugendhilfe im Sachbereich Pflegekinderhilfe Sozialarbeiterinnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

am Standort Bad Doberan Tel. 03843-755-52240/-52241/-52242 und
am Standort Güstrow Tel. 03843-755- 52140/-52141/-52142

Eine E-Mail können Sie an die Mailadresse kinderundjugendhilfe@lkros.de richten.

Die Termine für die Auswahlgespräche sind für den Standort Bad Doberan am 13.06.2024 (9-12 Uhr) und für den Standort Güstrow am 18.06.2024 (10-13 Uhr) geplant.